

XXIII. GP.-NR

1590 /J

05. Okt. 2007

ANFRAGE

des Abgeordneten Vilimsky
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Besteuerung im Glücksspielbereich

In der Diskussion um das Glücksspielmonopol werden häufig auch fiskalische Argumente für die Beibehaltung des Monopols ins Treffen geführt.

So äußerte sich etwa Prof. Bernhard Felderer vom IHS im Standard vom 7. Mai 2007, dass man als Wirtschaftsforscher mit dem Ruf nach Liberalisierung in 90 Prozent der Fälle richtig liege, egal was die Frage sei. Doch im Falle des Glücksspiels wäre das nicht der Fall: Denn Spieler orientierten sich nämlich an Höchstgewinnen, und hier könnten ausländische Lotterien mit höheren Gewinnen locken. So wäre ein Steuerausfall in der Höhe von 400 Millionen Euro zu erwarten.

Allein die Steuerleistung des Casinos Austria Konzerns betrug im Jahr 2006 gemäß den jeweiligen Geschäftsberichten rund 500 Millionen Euro. Trotz Rekordergebnis ergibt sich damit ein um rund Euro 23 Millionen geringeres Steueraufkommen als im Jahr 2005.

Versucht man diese Steuerleistung dem Casinos Austria Konzern zuzuordnen, ist dies teilweise nicht möglich. So etwa bei Euro 20 Millionen der Gewinn- und Verlustrechnung der Casinos Austria AG, die weder umsatzabhängig noch spielbezogen sind. Ebenso wenig sind die sonstigen Aufwendungen im Jahresabschluss der Österreichischen Lotterien GmbH erläutert, die als Abgaben zur Sportförderung abgeführt werden.

Unklar ist weiters die Abgrenzung der Steueranknüpfung bei den Ausspielungen, die von österreichischen Unternehmen über das Internet angeboten werden. Offenkundig wird das Spielergebnis der Unternehmer besteuert. Anknüpfungspunkt ist der inländische Sitz bzw. Betrieb des konzessionierten Unternehmens. Eine Abhängigkeit von der Ansässigkeit der Spieler lässt sich nicht erkennen.

Faktum ist, dass sich Österreich angesichts der Entwicklungen auf europäischer Ebene in Richtung Liberalisierung des Glücksspielmarkts nicht damit zufrieden geben sollte, seine Wirtschaftsexperten den Steuerverlust bei Liberalisierung ankündigen zu lassen, und diesen Ankündigungen die Begründung fehlen zu lassen. Vielmehr geht es darum, sich sowohl für Glücksspielanbieter, als auch für den Wirtschaftsstandort Österreich lukrative Steuermöglichkeiten zu überlegen, die einer Liberalisierung standhalten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Wie kann es sein, dass 20 Millionen Euro der Gewinn- und Verlustrechnung der Casinos Austria AG aus dem Geschäftsbericht 2006, die weder umsatzabhängig noch spielbezogen sind, nicht zuzuordnen sind?
2. Wie sind diese Euro 20 Millionen tatsächlich zuzuordnen?
3. Wie kann es sein, dass im Jahresabschluss der Österreichischen Lotterien GmbH kein Anhang angefügt ist, der die sonstigen Aufwendungen ausweist?

4. Welche konkreten Aufwendungen sind in den sonstigen Aufwendungen enthalten?
5. Wie hoch ist das gesamte Steueraufkommen von jenen österreichischen Unternehmen, die Glücksspiele anbieten?
6. Wie hoch ist das Steueraufkommen aus Umsätzen von österreichischen Glückspielunternehmen mit österreichischen Glücksspielkunden?
7. Wie hoch ist das Steueraufkommen aus Umsätzen von österreichischen Glückspielunternehmen mit ausländischen Glücksspielkunden?
8. Wie hoch ist das gesamte Steueraufkommen aus den Spieleangeboten, die von österreichischen Unternehmen über das Internet angeboten werden?
9. Wie erfolgt die Aufteilung der Abgaben auf die Bundesländer?
10. Wie hat sich das Steueraufkommen, das aus dem Vertriebsweg Internet erzielt wird, in den letzten 3 Jahren verändert?
11. Ist ein Steuermodell geplant, das sicherstellt, dass in einem freien Markt der Wettbewerb einen adäquaten Anteil seiner Spielerträge an die Republik Österreich abführt?

Heinrich
Stamm
Stamm

Wien am
5. OKT. 2007